

Nachtrag I

zum Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven der Pensionskasse Stadt St.Gallen

gültig ab 31. Dezember 2022

Die Verwaltungskommission der Sammeleinrichtung Pensionskasse Stadt St.Gallen hat an der Sitzung vom 11. November 2022 beschlossen, dass die nachstehende Ziffer im Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven per 31. Dezember 2022 wie folgt angepasst wird:

Alte Version

4 Vorsorgekapital Rentner

³ Die Berechnung des Vorsorgekapitals erfolgt nach anerkannten Grundsätzen mit den technischen Grundlagen BVG 2020 (verwendet als Generationentafel und auf das Kalenderjahr des Abschlusses projiziert) und mit einem technischen Zinssatz von 1.0%.

Neue Version

Vorsorgekapital Rentner

Die Berechnung des Vorsorgekapitals erfolgt nach anerkannten Grundsätzen mit den technischen Grundlagen BVG 2020 (verwendet als Generationentafel und auf das Kalenderjahr des Abschlusses projiziert) und mit einem technischen Zinssatz von **1.75%**.

St.Gallen, den 14. November 2022

Für die Verwaltungskommission
Der Präsident:

Jürg Jakob

Die Protokollführerin:

Ursula Penc